Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7071**

17. Wahlperiode 22. 09. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6950 –

Sachstandsabfrage zum Ausbau der L 233 im Zuge der Umwidmung zur B 258

Vorbemerkung der Fragesteller

Im südlichen Stadtgebiet Aachens ist die Umwidmung der L 233 (Monschauer Straße) zur B 258 zwischen der Autobahnanschlussstelle Lichtenbusch und Relais Königsberg geplant. Diese Umwidmung soll die ehemals als Ortsumgehung für die Aachener Stadtteile Brand und Kornelimünster/Walheim geplante B 258n-Süd ersetzen.

In der Sitzung des Mobilitätsausschusses der Stadt Aachen vom 27. Januar 2011 wurde durch Vertreter des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen über den aktuellen Planungsstand der Umwidmung berichtet.

1. Wie kommt es zu den extrem ungenauen Prognosezahlen zwischen 14 000 und 24 000 Kfz pro Tag, die dem Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen in der Sitzung vom 27. Januar 2011 durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vorgestellt wurden?

Bei den angeführten Verkehrsstärken handelt es sich um die Analysewerte des Jahres 2005, die im Verlauf der Monschauer Straße von 14 000 auf 24 000 Kfz/24h ansteigen. Die Prognose für das Jahr 2025 zeigt in diesen Streckenabschnitten eine Verkehrsentwicklung auf Verkehrsstärken zwischen 17 000 und 29 000 Kfz/24h. Im Rahmen der Präsentation am 21. Januar 2011 wurden diese Werte für eine übersichtliche Darstellung abschnittsweise zusammengefasst.

2. Auf welcher Grundlage basieren die prognostizierten Verkehrsbelastungszahlen von 14 000 bis 24 000 Kfz pro Tag für die L 233 zwischen der Autobahnanschlussstelle Lichtenbusch und Relais Königsberg?

Die vorgestellten Daten basieren auf Verkehrszählungen des vom Landesbetrieb Straßenbau NRW beauftragten Gutachters und der Stadt Aachen sowie auf der Auswertung von automatischen Dauerzählstellen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 20. September 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wenn den prognostizierten Zahlen eine Studie zugrunde liegt, kann diese den Fraktionen im Rat der Stadt Aachen und den Fraktionen im Städteregionstag sowie der Verwaltung der Stadt Aachen und der Verwaltung der Städteregion Aachen zur Verfügung gestellt werden, und welche Möglichkeiten hat die interessierte Öffentlichkeit, sich mit dieser Studie vertraut zu machen?

Vom Landesbetrieb Straßenbau NRW ist die Validierung der für das Jahr 2025 ermittelten Prognoseverkehrsstärken anhand der aktuellen Daten der bundesweiten Straßenverkehrszählung 2010 sowie einer von der Stadt Aachen vorgesehenen Verkehrszählung vorgesehen. Mit der Stadt Aachen wurde nach Vorliegen der Ergebnisse ein Besprechungstermin vereinbart.

In enger Abstimmung mit den beteiligten Behörden wird der sogenannte Vorentwurf für den Ausbau der B 258 (Monschauer Straße) erstellt. Wesentlicher Teil der Bürgerbeteiligung ist das Planfeststellungsverfahren. Darüber hinaus sind vorab Informationen der interessierten Öffentlichkeit möglich, die mit der Stadt Aachen abgestimmt werden.

4. Wie hoch ist die erwartete Verkehrsbelastung zwischen der Autobahnanschlussstelle Lichtenbusch und der Einmündung Pascalstraße, insbesondere innerhalb der Ortslage Oberforstbach?

Zwischen der Anschlussstelle Lichtenbusch und der Einmündung Pascalstraße werden, je nach Streckenabschnitt, Verkehrsstärken zwischen 26 000 und 29 000 Kfz/24h prognostiziert.

5. Wie hoch werden die in der Ortslage Oberforstbach für die Abtrennung der Parallelstraße geplanten Lärmschutzwände sein?

Die Höhe der Lärmschutzwände wird im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfs ermittelt und kann gegenwärtig noch nicht angegeben werden. Grundlage hierfür bilden die für Neu- und Ausbaumaßnahmen geltenden Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV).

6. Ist die geplante Lichtzeichenanlage zur Fußgängerquerung in Höhe Relais Königsberg als reine Bedarfsanlage geplant?

Es ist vorgesehen, die Einmündung „Rotterdell“ in Höhe des Relais Königsberg mit einer Lichtzeichenanlage auszustatten, die u. a. auch für Fußgänger eine sichere Querung gewährleistet. Die verkehrliche Steuerung wird noch mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden abgestimmt.

7. Liegen der Bundesregierung Nutzen-/Kosten-Berechnungen zu dem geplanten Ausbau der L 233 im Zuge der Umwidmung zur B 258 vor?

   Wenn ja, bitte genaue Darstellung der einzelnen geplanten Um- und Ausbaumaßnahmen.

Nein.

8. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Umwidmung der L 233 zur B 258?

Die Umwidmung erfolgte zum 1. Januar 2010.

9. Ist diese Umwidmung Teil eines größeren Pakets von Umwidmungen von Bundes- in Landesstraßen und umgekehrt?

   Wenn ja, welche weiteren Straßenzüge sind betroffen?

Nein. Die Umwidmung wurde zwischen Bund und Land als Ersatz für die im Zuge der B 258 aufgegebenen Bedarfsplanmaßnahmen „OU Aachen/Brand“ und „OU Aachen/Kornelimünster“ vereinbart.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333